

VERHANDLUNGSSCHRIFT
(nicht genehmigte Fassung)
über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl
am Donnerstag, 22. März 2012 um 17:00 Uhr im Stadtamt Bad Ischl

Anwesende:
Vorsitzender Bgm. Hannes Heide

	Ordentliches GR-Mitglied	Entschuldigt abwesend	Ersatzmitglied
SPÖ	Vizebgm. Josef Reisenbichler StR. Thomas Loidl StR. Ines Schiller, BEd StR. Heidemaria Stögner Christian Binder Andreas De Bettin Herbert Hödlmoser Marianne Kloibhofer, MSc Irene Lauberger Elisabeth Leimereiner Ursula Leitner Siegfried Lemmerer Josef Pilz Hubert Weinzierl	Tobias Loidl Christine Huber Rudolf Laimer Martin Kefer	Wolfgang Weinbacher Christoph Lenzenweger Brigitte Platzer Markus Eisl
ÖVP	Vizebgm. Christian Zierler StR. Mag ^a Helga Leitner StR. Margarete Wimmer Ursula Bittner Wilhelm Blohberger Wilhelm Gollowitzer Johannes Kogler Cornelia Krall Maria-Luise Unterberger	Engelbert Grießmeier Rainer Mayrhofer	Johann Nemeč Silvia Mayrhofer
FPÖ	StR. Anton Fuchs Patrick Haischberger DI. Andreas Laimer Hermine Siegl		
GRÜNE	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger		

Weiters anwesend Stadtamtsdir. Dr. Adam Sifkovits, Mag. Wolfgang Degeneve, RD. Rainer Stadler; Dorothea Kainzner, Schriftführerin.

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Heidemaria Stögner
ÖVP	Wilhelm Blohberger
FPÖ	DI. Andreas Laimer
GRÜNE	LT-Abg. Markus Reitsamer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17.00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, erklärt der Vorsitzende die Fragestunde für beendet und die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Bgm. Heide verliest einen von den GRÜNEN eingebrachten Dringlichkeitsantrag :

„Namens der Fraktion der Grünen bringe ich gem. § 46, Abs.3 Oö. GemO 1990 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Änderung in den Ausschüssen des Gemeinderates

Begründung: GR. Peter Glatz hat auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Um eine kontinuierliche Weiterarbeit der Ausschüsse sicherzustellen, ist eine ehest mögliche Nachbesetzung erforderlich. FO LTAvg. GR. Markus Reitsamer eh.“

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen TOP unter Pkt. 2a) zu behandeln.
-------------------	---

Tagesordnung

1. Genehmigung der 10. Verhandlungsschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Rechnungsabschluss 2011, Beschlussfassung
4. Gutachten Landesrechnungshof
5. Wildbach- und Lawinerverbauung, Bauvorhaben 2012, Interessentenbeiträge
6. Sanierung Altbestand Kanalbau und Wasserversorgung, BA 15 bzw. BA 05, Anschlussauftrag (Dumbastraße), Vergabe von Arbeiten
7. Museum der Stadt Bad Ischl und Lehar-Villa, Eintrittspreise 2013-2015
8. Städt. Parkbad, Eintrittspreise
9. Finanzierungspläne, Beschlussfassung
 - a) Kindergarten Pfandl, 4. Gruppe
 - b) Pfarrcaritas-Kindergarten, Deckensanierung
 - c) Städt. Wirtschaftshof, Neubau
10. Städt. Wirtschaftshof, Neubau, Bestandsvertrag mit der Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG
11. Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG, Haftung für Darlehen „Ankauf Areal Kreuzschwestern“ und Grundsatzbeschluss
12. Müllfahrzeug, Ankauf
13. Grundtransaktionen:
 - a) Liegenschaften EZ. 24 (Robinson-Areal) und EZ. 857, je GB. Haiden, Grundstückstausch und -abtretung
 - b) Liegenschaft EZ. 1, GB. Haiden, Grundabtretungsvereinbarung
14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012, Einzelabänderungen, Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:
 - a) Nr. 7.01, Grst. 271/1 Teilfl., GB. Jainzen (von Grünland in Bauland Wohngebiet)
 - b) Nr. 7.02, Grst. 237/3, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
 - c) Nr. 7.03, Grst. 368/1 Teilfl. und 368/2, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
 - d) Nr. 7.04, Grst. 134/4 Teilfl., GB. Kaltenbach (von Grünland in Bauland Wohngebiet)
 - e) Nr. 7.05, Grst. 237/1 Teilfl., GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
15. Bebauungsplan „Altstadt Rechtes Traunufer“, Abänderung Nr. 21, Grst. 581, GB. Bad Ischl, Einleitung des Stellungnahmeverfahrens (geringfügige Anpassung der Baufluchtlinie)
16. VS Pfandl / VS Rußbach, Änderung der Sprengelgrenzen
17. Ehrenringverleihung
18. Lauffner Marktfarben
19. Resolution zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Bad Ischl
20. Allfälliges
21. Personalangelegenheiten

Pkt. 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2011

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verhandlungsschrift vom 15.12.2011 noch bis Ende der Sitzung aufliegt und nach Ablauf dieser Sitzung als genehmigt gilt, wenn bis dahin dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

Pkt. 2. Bericht des Bürgermeisters

Das Gemeinderatsmitglied **Peter Glatz**, GRÜNE, hat mit Wirkung vom 19.03.2012 auf sein ordentliches Gemeinderatsmandat und auf die Ersatzmitgliedschaft verzichtet.

Das an nächster Stelle liegende Ersatzmitglied **Mag.^a Margit Ketter** hat die Berufung in den Gemeinderat am 21.03.2012 angenommen.

Am 12. Mai 2012 findet die Verleihung der **Ehrenbürger-Urkunde** an Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und LH-Stv. Josef Ackerl mit einem großen Festzug unter Beteiligung der Vereine durch Bad Ischl statt.

Am 24. Mai 2012 wird der **Nestroy-Ring** an den Schauspieler Nicholas Ofczarek im Lehar-Theater Bad Ischl überreicht.

Die Stadt **Gödöllő**, Ungarn, hat zu einem Ball im November eingeladen; er ersuche die GR-Mitglieder, bei Interesse daran teilzunehmen.

Am Montag, 26.03.2012, findet eine **Dienststellenversammlung** der Personalvertretung wegen des geplanten Streiks statt; dieser Streik hätte allerdings dramatische Auswirkungen (Kindergärten, Müllabfuhr etc.)

Der Bgm. verliest den **Prüfbericht** der BH Gmunden zum Voranschlag 2012, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet.

GR. Reitsamer ersucht, künftig solche Prüfberichte allen Fraktionen rechtzeitig vor der GR-Sitzung zukommen zu lassen, um darüber entsprechend informiert zu sein und beraten zu können.

Bgm. Heide teilt dazu mit, dass alle Fraktionen bei der StR-Sitzung am 08.03.2012 diesen Prüfbericht erhalten haben (für die Grünen übernahm den Bericht GRE. Dr. Alfred Hausotter).

Pkt. 2. a) Änderung in den Ausschüssen in und ausserhalb der Gemeinde

Hinsichtlich der nachstehenden Wahlvorgänge wird der Antrag gestellt, von der Stimmzettelwahl abzugehen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Die Fraktion der Grünen hat folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

Prüfungsausschuss:

Ordentliches Mitglied statt Peter Glatz: GRE. Dr. Alfred Hausotter

Beschluss: Der Fraktion der Grünen beschloss einstimmig wie vorgeschlagen.

LTAvg. GR. Markus Reitsamer teilt mit, dass nachstehende Personen von den GRÜNEN beratend in die Ausschüsse entsendet werden:

Stadtentwicklungsausschuss:

Beratendes Mitglied statt Peter Glatz: Mag.^a Margit Ketter

Umweltausschuss:

Beratendes Mitglied statt Peter Glatz: Mag.^a Siegrid Schneeberger

Die SPÖ-Fraktion hat nachstehenden Änderungsvorschlag eingebracht:

Schulausschuss

Ordentl. Mitglied statt Birgit Loidl: Ulrike Eitzinger
Ersatzmitglied statt Ulrike Eitzinger: Birgit Loidl

Jugendausschuss

Ordentl. Mitglied statt Johann Denzel: Brigitte Platzer
Ersatzmitglied statt Brigitte Platzer: Heidemaria Stögner

Stadtentwicklungsausschuss

Ersatzmitglied statt Johann Denzel: Christoph Lenzenweger

Daraufhin erfolgt die Abstimmung innerhalb SPÖ-Fraktion.

Beschluss: Die SPÖ-Fraktion beschloss einstimmig wie vorgeschlagen.

Pkt. 3. Rechnungsabschluss 2011, Beschlussfassung

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

A. Ordentlicher Haushalt

Der Voranschlag 2011 wurde im Dezember 2010 mit einem prognostizierten Abgang von € 989.100 (davon € 400.000 aus dem Jahr 2009) beschlossen. Bereits im Entwurf des Nachtragsvoranschlages zeichnete sich durch eine Verbesserung der Einnahmen bei den Abgaben-Ertragsanteilen ab, dass zumindest für 2011 kein Abgang mehr zu erwarten war. Die Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von € 584.000 stellte eine wesentliche Hilfe, dass der bestehende Fehlbetrag von rund 1 Mio. Euro abgedeckt werden konnte.

	Einnahmen	Ausgaben	+ / -
Voranschlag 2011	32.153.000,00	33.142.100,00	-989.100,00
Ergebnis 2011	34.180.283,88	34.180.283,88	0,00
Abweichung zum Voranschlag	+ 2.027.283,88 (+ 6,31%)	+ 1.038.183,88 (+ 3,13%)	+ 989.100,00

Zur positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen haben einerseits die Mehreinnahmen aus den den Abgaben-Ertragsanteilen (+ € 380.000) und die Einnahmen aus den Strafgeldern beigetragen. Ausgabenseitig haben die geringere Vorschreibung der SHV-Umlage (- € 200.000), die verminderte Vorschreibung des Bezirksabfallverbandes (- 64.000) sowie die Budgetdisziplin in allen Bereichen zur Konsolidierung des Budgets beigetragen.

B. Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben (incl.Fehlbeträgen)	+ / -
Voranschlag 2011	7.334.000,00	7.334.000,00	0,00
Ergebnis 2011	4.252.752,76	5.096.748,66	-843.995,90
Abweichung zum Voranschlag	-3.081.247,24	-2.237.251,34	-843.995,90

Von den 36 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2011 konnten die folgenden Vorhaben unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus den Vorjahren nicht ausgeglichen werden:

Bezeichnung Vorhaben	Fehlbetrag	Abwicklung bis	Finanzierung durch
Klettersteig Katrin	-12.268,02	2012	LZ
Landesgartenschau 2015	-467.656,00	2012/13	LZ
Brückensanierungen	-24.439,05	2011	Eigenmittel/Darlehen
Güterweg "Radgraben"	-135.125,23	2012	BZ / IG Radgraben
Wasserleitungsbau BA 05	-66.993,86	2012	Darlehen
Wasserleitungsbau BA 06	-26.036,73	2012	Darlehen
Kanalneubau BA 15 Mitterweißenbach	-135.916,06	2012	Rücklage/Darlehen
Summe	-843.995,90		

* LZ = Landeszuschuss
BZ = Bedarfszuweisung

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 5. März 2012 geprüft.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR. Hermine Siegl, verliest den Prüfbericht über die am 5.3.2012 durchgeführte Prüfung, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet.

Bgm. Heide: Mit dem RA 2011 konnten alle Fehlbeträge aus den Vorjahren abgewickelt werden, Bad Ischl ist somit erfreulicher Weise keine Abgangsgemeinde mehr.

GR. Reitsamer: Im LRH-Gutachten scheint der Schuldenstand der Gemeinde per Ende 2010 mit rd. € 49 Mio. auf; im Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird jedoch angeführt, dass der Schuldenstand € 28 Mio. beträgt. Er stelle hiezu die Frage, wie sich dieser Unterschied erklärt.

Bgm. Heide klärt auf, dass sich die € 49 Mio. aus den ausgewiesenen Schulden und den eingegangenen Haftungen (z.B. Reinhalteverband € 11,6 Mio., etc.) und ähnlicher Verpflichtungen per Ende 2010 beziehen.

GR. DI. Laimer: Das Budget sei seit Jahren eine bloße Willenskundgebung; vom Land vorgeschriebene Schuldenaufnahmen seien zu 25 % von der Gemeinde zu finanzieren. Nach wie vor ist viel zu wenig Geld zur freien Gestaltung vorhanden; es wäre wünschenswert, bereits unter dem Jahr eine Finanz-Vorschau zur Verfügung zu haben, um entsprechend agieren zu können. Die Ausgaben sind entschieden zu hoch, verursacht z.B. auch durch die Bustransporte. Ideen und Systeme sind generell zu überdenken, um den Anforderungen gewachsen zu sein.

Bgm. Heide: Eine negative Entwicklung im Jahr 2012 sei der Wegfall des KG-Modells für die Gemeinden, der Neubau Wirtschaftshof fällt jedoch noch darunter. Zur Darlehenssituation: Unaufschiebbare und unvorhersehbare Projekte wie zB. Brückensanierungen sind durchzuführen. Ein Sparpotenzial von € 1,2 Mio. ist kaum realistisch.

Es wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluss 2011 des **ordentlichen Haushaltes** zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
4	Stimmenthaltungen:	StR. Anton Fuchs Patrick Haischberger DI. Andreas Laimer Hermine Siegl
30	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Weiters wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluss 2011 des **außerordentlichen Haushaltes** zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
4	Stimmenthaltungen:	StR. Anton Fuchs Patrick Haischberger DI. Andreas Laimer Hermine Siegl
30	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 4. Gutachten Landesrechnungshof

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der Bürgermeister verliest die Kurzfassung des Gutachtens des LRH. Der Prüfbericht samt Begleitschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung lag allen Fraktionen vollinhaltlich bereits vor der Sitzung vor.

Er hebt anschließend einige Punkte hervor, welche vom LRH besonders angesprochen wurden.

Der Bericht sei an und für sich ein positiver, der Stadtgemeinde wird im wesentlichen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Der AK Finanzen wird sich mit den einzelnen Punkten näher zu beschäftigen haben.

GR. Reitsamer: In vielen Bereichen gab es lobende Worte, speziell in Bezug auf die Verwaltung. Künftig müsse ein Gesamtschuldenstand vorliegen, um einen besseren Überblick zu haben; er kritisiere in diesem Zusammenhang die Aufnahme von Fremdwährungskrediten. Darlehensaufnahme Via Sana: Künftig sind solche Aktionen zu vermeiden. Exit-Strategie Katrinseilbahn: Hier herrsche ein hoher Zuschussbedarf seitens der Gemeinde ohne absehbares Ende. Er sei nicht sehr optimistisch, was den Weiterbestand der Seilbahn betrifft. ÖEK: Ein neues Gemeindeleitbild soll erarbeitet werden, dies sei seiner Meinung nach sehr wichtig.

Bgm. Heide: Fremdwährungskredite seien immer riskant, jedoch wurden diese unter Zustimmung der Gemeindeaufsicht aufgenommen. Exit-Strategie Katrin heisse, auch im Sommer zu sperren, was auch für den Tourismus negative Auswirkungen haben wird. Eine Offensiv-Strategie sei angedacht und eine Entscheidung wird bald zu fällen sein. Zur Angelegenheit Via Sana: Die Gemeinde ist aus der Sache heraus, da der Kläger verloren hat.

GR. DI. Laimer: Er zitiert die Schlussbemerkung des Landesprüfberichtes aus dem Jahr 2005 - die finanzielle Situation habe sich inzwischen nicht gebessert, ganz im Gegenteil. Man sei in genau der selben schlechten Situation wie vor 7 Jahren. In dieser Zeit gab es viele Gesetze umzusetzen, die Finanzkrise war zu bewältigen, die Steuerreform steht bevor. Die F sehe durch diesen Bericht einen weiteren Auftrag, Einsparungen zu erzielen und die Schulden zu senken.

Bgm.: Argumentationshilfe seitens des LRH; es sei schwierig, zB. die 5 sanierten Brücken aus dem oHH zu bewältigen, auch nicht für die kommenden 5 Brücken. Die finanzielle Situation wird im oHH nicht viel besser werden.

Vizebgm. Zierler: Der Bericht sei eine Empfehlung, um die finanzielle Situation zu entschärfen. Weitere Einsparungspotenziale sind zu suchen, die zuständigen Ausschüsse werden sich damit zu beschäftigen haben. Katrinseilbahn: Der Klettersteig habe ein Beförderungsplus hervorgebracht, es gibt somit auch Positives zu berichten. Er glaube, dass sich der Abgang künftig verringern wird. Die touristische Nutzung der Bahn sei unbestritten wichtig.

Bgm.: Auftraggeber der Prüfung ist die Gemeindeabteilung beim Land OÖ, nicht der LRH; die aufgezeigten Aufträge sind umzusetzen und nicht als bloße Empfehlung anzusehen.

StR. Fuchs: Exit-Strategie der Katrin: Die zu tätigen Investitionen in den nächsten Jahren versprechen dramatisch zu werden, die Darlehensaufnahmen werden nicht genehmigt werden.

LTAbg. GR. Reitsamer fragt, ob es möglich, gemeinsame (alle Fraktionen) weitere Stellungnahmen abzugeben.

Bgm. Heide erläutert daraufhin nochmals das procedere bei der bereits erfolgten Stellungnahme der Gemeinde, die im Gutachten des LRH eingearbeitet ist, und der nunmehrigen Aufforderung der IKD, dieser gegenüber eine allfällige weitere Stellungnahme abzugeben.

StR. Wimmer zum Thema Schulküche: Die vorgeschriebenen Personaleinsparungen seien schwer nachvollziehbar, da 220 Portionen täglich herzustellen sind. Warum ist eine eventuelle Auslagerung der Schulküche nicht zustande gekommen?

StR. Loidl: Kostenseitig gab es keine Übereinkunft, die Portionen wären noch teurer gewesen.

Bgm. Heide: Der LRH hat Benchmark-Gemeinden genannt, die vergleichsweise mit weniger Personal das Auslangen finden. Er betone nochmals, dass äußerst transparent gearbeitet wurde und der Entwurf an die Fraktionen sofort im Rahmen der Möglichkeiten übergeben wurde. Natürlich werden noch einzelne Punkte bzw. Empfehlungen des LRH in den zuständigen Ausschüssen und auch im Arbeitskreis Finanzen genauer beraten und stellt der abschließend nachstehenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit, die im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen und Empfehlungen umzusetzen und hält die bereits im Gutachten eingearbeiteten Stellungnahmen vollinhaltlich aufrecht. Sollten im Zuge der Detailberatungen Hemmnisse der Umsetzung auftreten, wird dies entsprechend berichtet.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Gollowitzer bei der Abstimmung nicht anwesend).
-------------------	---

Pkt. 5. Wildbach- und Lawinenverbauung, Bauvorhaben 2012, Interessentenbeiträge

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

Die Wildbach- u. Lawinenverbauung hat der Stadtgemeinde eine Vorschau der geplanten Baumaßnahmen für 2012 vorgelegt.

Ob für weitere Bauvorhaben in den Folgejahren die dafür notwendigen finanziellen Mittel durch die Stadtgemeinde aufgebracht werden können, werden die künftigen Budgets zeigen. Es wird daher entsprechend der Empfehlung des Dienstleistungsausschusses der Antrag gestellt, für die 2012 geplanten Bauvorhaben gemäß der vorliegenden Aufstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil diese Verhandlungsschrift bildet, den dafür erforderlichen Interessentenbeitrag von € 67.000,-- zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

**Pkt. 6. Sanierung Altbestand Kanalbau und Wasserversorgung, BA 15 bzw. BA 05,
Anschlussauftrag (Dumbastraße), Vergabe von Arbeiten**
Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

Die Stadtgemeinde wurde darüber in Kenntnis gesetzt dass es ab dem Jahr 2013 keine Förderung von Bauvorhaben im Siedlungswasserbaubereich geben wird. Bisher erhielt die Gemeinde für Sanierungen eine Basisförderung von 8 %. Für Neubauten gab es zusätzlich eine laufmeterabhängige Förderung.

Wenn im heurigen Jahr noch mit den Arbeiten begonnen wird und diese in den nächsten 3 Jahren fertig gestellt werden, kann die Basisförderung noch lukriert werden.

Ein dringendes Vorhaben ist u.a. die Sanierung des Kanals „Dumbastraße“ bei dem es bei Starkregen jedesmal zu Überschwemmungen kommt.

Da die Fa. Teerag/Asdag gut ein halbes Jahr vor dem Bauzeitplan ist, könnte die Dumbastraße im Frühjahr im Rahmen des BA15 Ortskanal Mitterweißenbach/Kösslbach saniert werden. Der Auftrag könnte als Anschlussauftrag im Rahmen des BA15 – Ortskanal Mitterweißenbach/Kösslbach an die Fa. Teerag/Asdag vergeben werden. Bezüglich der Förderung wurde mit dem Amt der Landesregierung Kontakt aufgenommen und eine positive Entscheidung signalisiert.

Die Kosten für die Dumbastraße sowie für die Pfarrgasse sind im Voranschlag 2012 vorgesehen.

Es wird der Antrag gestellt, die Arbeiten in folgender Weise zu beauftragen:

- a) Kanalverlegearbeiten Dumbastraße (incl. Anschluss Bezirkspflegeheim) als Anschlussauftrag zu den angebotenen Einheitspreisen im Wert von ca. € 370.000 an Fa. Teerag/Asdag, Linz
- b) Verlegung der Wasserleitungen Dumbastraße als Anschlussauftrag zu den angebotenen Einheitspreisen im Wert von ca. € 100.000 an Fa. Teerag/Asdag, Linz und
- c) Ankauf der Gußröhren für den Austausch der Wasserleitungen Dumbastraße im Wert von ca. € 300.000 bei der Fa. ÖIAG, Wels.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

LTAbg. GR. Reitsamer: *Ist dieser Anschlussauftrag mit dem Bundesvergabegesetz vereinbar?*
Bgm. Heide bejaht dies.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 7. Museum der Stadt Bad Ischl und Lehar-Villa, Eintrittspreise 2013 - 2015
Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der Ausschuss für Kultur, Stadtentwicklung, Verkehr und Europa-Angelegenheiten hat sich in der Sitzung vom 27. Februar 2012 mit der Preisgestaltung der Museen befasst. Die Preise

wurden gegenüber 2011 um den Index angehoben, das heißt um 3 % erhöht und der Cent-Betrag aufgerundet.

Das ergibt nachstehende Preise:

MUSEUM DER STADT BAD ISCHL		2013	2014	2015
Erwachsene		5,10	5,20	5,40
Erwachsene mit Kurkarte		4,70	4,80	4,95
Gruppen ab 10 pax		4,30	4,40	4,50
Schüler, Kinder (bis 15 Jahre)		2,50	2,60	2,70
Kombikarte		8,80	9,00	9,30
Schulklassen		1,80	1,80	1,90
Krippenausstellung	Erwachsene	2,30	2,40	2,50
	Kinder	1,50	1,60	1,65
Sonderausstellungen	Erwachsene	2,80	2,90	3,00
	Kinder	1,70	1,80	1,90
Kombikarte museum u. Sonderausst.				
	Erw.	7,00	7,20	7,40
	Kinder	3,50	3,60	3,70

LEHARVILLA		2013	2014	2015
Erwachsene		5,40	5,50	5,70
Erwachsene mit Kurkarte		5,00	5,20	5,40
Gruppen ab 10 pax		4,70	4,80	5,00
Schüler, Kinder (bis 15 Jahre)		2,50	2,60	2,70
Kombikarte		8,80	9,00	9,30
Schulklassen		1,80	1,80	1,90

Die Preisgestaltung für die Sonderausstellung im Museum sollte flexibel gehalten werden, so dass der Preis bei einer kostenintensiven Ausstellung verändert werden kann.

Es wird der Antrag gestellt, die Preise wie oben angeführt zu beschließen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 8. Städt. Parkbad, Eintrittspreise

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Ines Schiller

Der Jugendausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 28.02.2012 für eine indexangepasste Anhebung (Erhöhung um 3,2 % lt. VPI 2000) der Eintrittspreise ausgesprochen.

Der Jugendausschuss hat weiters empfohlen, die 2-Stunden-Karte für die neue Badesaison 2012 von der Tariffliste zu entfernen.

Es wird der Antrag gestellt, die nachstehend angeführten Eintrittspreise mit Wirkung ab 2012 zu beschließen.

Parkbad Bad Ischl	2012	Ischl-Card
Tageskarten		
Erwachsene Tageskarte	5,50	4,70
Erwachsene ½ Tageskarte	3,80	3,40
Kinder Tageskarte	2,90	2,50
Kinder ½ Tageskarte	2,10	1,90
Senioren Tageskarte	4,40	

Senioren ½ Tageskarte		3,20	
Behinderte Tageskarte		2,90	
Behinderte ½ Tageskarte		2,10	
Schülergruppe		1,90	
Familienkarte Land OÖ: 50 % Ermäßigung auf die Kinder-Tageskarte (gültig nur bei gemeinsamen Besuch mind. 1 Elternteil und Kind). Egal, welche Kartenart (Tageskarte, Zehnerblock oder Saisonkarte) vom Elternteil vorgewiesen wird.		50 % auf Kinder-Tageskarte	
Salzkammergut-Card - Erwachsene		5,00	
Kabine		3,00	
Liegestuhl		2,00	
Sonnenschirm		1,00	
Zeitkarten			
Abendkarte Erwachsene ab 16.30 Uhr		3,30	
Abendkarte Kinder ab 16.30 Uhr		2,40	
Abendkarte Behinderte ab 16.30 Uhr		2,40	
Aufzahlung f. Erwachsene		2,40	
Aufzahlung f. Schülergruppe		1,20	
10-Stunden-Karte Erwachsene		16,80	
10er-Block			
10er-Block Erwachsene		42,30	
10er-Block Kinder		23,70	
Saisonkarten			
Erwachsene (inkl. Gratis-100-Stunden-Parkkarte)		95,00	80,70
Kinder		47,00	40,40
Senioren		64,00	54,40
Behinderte		49,00	41,00
Kabine		64,00	
Sonstiges			
Ansichtskarte		0,60	
Salzkammergut-Card		5,10	

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 9. Finanzierungspläne, Beschlussfassung

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

a) Kindergarten Pfandl, 4. Gruppe

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde nachstehender Finanzierungsplan für die Errichtung der 4. Gruppe unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Gemeinderat einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Die Baumaßnahmen wurden 2010 mit Kosten von € 27.538 abgerechnet. Die zugesagten Zuschüsse der Direktion Bildung und der Direktion Inneres und Kommunales wurden 2010 bzw. 2011 an die Stadtgemeinde ausbezahlt.

Es wird der Antrag gestellt, dem Gemeinderat die nachträgliche Beschlussfassung des nachstehend angeführten Finanzierungsplanes zu empfehlen.

Bezeichnung	bis 2009	2010	2011	Gesamt
Anteil ord.HH	9.160	0	0	9.160
Landeszuschuss	0	9.170	0	9.170
Bedarfszuweisung	0	0	9.170	9.170

Summe	9.170	9.170	9.170	27.500
-------	-------	-------	-------	--------

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (StR. Loidl, StR. Schiller, GR. Gollowitzner bei der Abstimmung nicht anwesend).
-------------------	---

b) Pfarrcaritas-Kindergarten, Deckensanierung

Im Sommer 2011 war die Sanierung der Decke im Pfarrkindergarten erforderlich und erfolgten die Arbeiten in Absprache mit der zuständigen Bildungsdirektion des Landes und der Stadtgemeinde Bad Ischl.

Vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) wurde nachstehender Finanzierungsplan für die Arbeiten (Abr.) Voraussetzung genehmigt, dass der Gemeinderat einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Die Baumaßnahmen wurden 2010 mit Kosten von € 8.700 abgerechnet und von der zuständigen Bildungsdirektion schriftlich anerkannt.

Es wird der Antrag gestellt, dem Gemeinderat die nachträgliche Beschlussfassung des nachstehend angeführten Finanzierungsplanes zu empfehlen.

Bezeichnung	2011	2012	2013	Gesamt
Anteil ord.HH	2.900	0	0	2.900
Landeszuschuss	0	2.900	0	2.900
Bedarfszuweisung	0	2.900	0	2.900
Summe	2.900	5.800	0	8.700

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (StR. Loidl, StR. Schiller, GR. Gollowitzner bei der Abstimmung nicht anwesend).
-------------------	---

c) Städt. Wirtschaftshof, Neubau

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde nachstehender Finanzierungsplan für die Errichtung des Wirtschaftshofes - welcher über die gemeindeeigene Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG errichtet werden soll - unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Gemeinderat einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Es wird der Antrag gestellt, den nachstehend angeführten Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung	2012	2013	2014	Gesamt
Rücklage	700.000	0	0	700.000
Bedarfszuweisung	800.000	500.000	500.000	1.800.000
Darlehensaufnahme	2.010.000	0	0	2.010.000
Summe	3.510.000	500.000	500.000	4.510.000

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

**Pkt. 10. Städt. Wirtschaftshof, Neubau;
Bestandsvertrag mit der Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG**
Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Auf Grundlage der bisher zu diesem Gegenstand gefassten Gemeinderatsbeschlüsse wird der Antrag gestellt, den nachstehenden Bestandvertrag zu beschließen.

Bestandvertrag

abgeschlossen zwischen der Immobilien **Bad Ischl GmbH & Co KG**, FN 331153s, 4820 Bad Ischl, Pfarrgasse 11, im folgenden "KG", einerseits und der **Stadtgemeinde Bad Ischl**, 4820 Bad Ischl, Pfarrgasse 11, im folgenden "Gemeinde", andererseits wie folgt:

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 6.7.2009 haben die Gemeinde und die Immobilien Bad Ischl GmbH eine Kommanditgesellschaft gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven, dem *GoodWill* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn der KG beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der KG umfasst unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Bad Ischl, insbesondere den Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Gemeinde Bad Ischl oder von Dritten, Neuerrichtung, Sanierungen, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken, Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch Vermietung und Verpachtung.
- 1.2. In den Gemeinderatssitzungen vom 11.12.2008 sowie 30.06.2011 hat die Gemeinde unter anderem beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts ("KöR") wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur auch für das Vorhaben Neubau Wirtschaftshof an die KG zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mittels Einbringungsvertrag vom 10.1.2012 (Gemeinderatsbeschluss 08. Juli 2010) nachstehende Grundstücke, alle GB 42001 Ahorn, Bezirksgericht Bad Ischl, in das Eigentum der KG übertragen:
 - Grst.Nr. 360, derzeit inliegend der EZ 52, im Ausmaß von 3.957 m²
 - Grst.Nr. 381/2, derzeit inliegend der EZ 52, im Ausmaß von 1.234 m²

2. Bestandgegenstand

- 2.1. Die KG ist aufgrund des Einbringungsvertrages vom 10.1.2012 grundbücherliche Eigentümerin der unter Pkt. 1.2. beschriebenen Grundstücke.
- 2.2. Die KG errichtet auf den unter Pkt. 1.2. beschriebenen Grundstücken einen Wirtschaftshof.

3. Bestandvertragsentgelt

- 3.1. Der monatliche Bestandzins beträgt ab Bezug des Objektes 1/12 von 1,5% der AfA-Bemessungsgrundlage, die sich ermittelt wie folgt, zzgl. 20% USt: Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäude und dazu gehöriger Betriebsvorrichtungen, einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die der KG im Rahmen der Bauarbeiten gemäß Punkt 2.2. entstehen, abzüglich der anteiligen Bedarfszuweisungen der Länder nach § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 sowie abzüglich anderer öffentlicher Förderungen (Zuschüsse), die von den Ländern, dem Bund oder der EU für dieses Bauvorhaben gewährt werden.
- 3.2. Zuzüglich zum Bestandzins ersetzt die Gemeinde der KG die laufenden Betriebskosten zzgl. 20% USt, welche die Betriebskosten im Sinne der §§ 21-24 MRG, die anfallenden Heiz- und Warmwasserkosten, Stromkosten, alle Kosten der mit Zustimmung und Kenntnis der Gemeinde abgeschlossenen Versicherungen, sowie überhaupt sämtliche objektbezogenen Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren

sowie sonstige objektbezogene Lasten und Verpflichtungen (insbesondere Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalgebühren usw.) umfasst. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres bis spätestens 31.3. des Folgejahres.

4. Bestandvertragsdauer

- 4.1. Das Bestandverhältnis beginnt am Tag der Unterfertigung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4.2. In den Fällen des zufälligen Unterganges, Zerstörung und der Beschädigung des Bestandgegenstandes durch außerordentliche Unglücksfälle können sowohl die KG als auch die Gemeinde den Bestandvertrag durch eingeschriebenen Brief mit sofortiger Wirkung auflösen, sofern nicht die KG zur Wiederherstellung und Instandsetzung des Bestandobjekts verpflichtet ist.

5. Rechte und Pflichten

- 5.1. Die KG verpflichtet sich, den Neubau in Absprache mit der Gemeinde zu gestalten.
- 5.2. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Bestandgegenstand pfleglich zu behandeln.
- 5.3. Die Gemeinde ist zur Untervermietung berechtigt.
- 5.4. Die Gemeinde übernimmt sämtliche mit dem Bestandgegenstand selbst sowie mit der Nutzung des Bestandgegenstandes verbundenen Gebäudehalter-, Wegehalter- und Verkehrssicherungspflichten und verpflichtet sich, die KG diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

6. Allfälliges

- 6.1. Dieser Vertrag wurde auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Rechtslage erstellt. Ändert sich die zivil- oder steuerrechtliche Rechtslage oder die Judikatur und die Verwaltungspraxis der zuständigen Finanzbehörden, so ist der Vertrag entsprechend anzupassen.
- 6.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind zur sinngemäßen Ergänzung des Vertrages verpflichtet. Das selbe gilt im Falle einer Lücke.

7. Kosten, Steuern und Gebühren

- 7.1. Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrags verbundenen allfälligen Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern trägt die KG alleine.
- 7.2. Festgehalten wird, dass der gegenständliche Vertrag einen durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Gemeinde als KöR an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften; KG), die unter beherrschendem Einfluss einer KöR stehen (siehe Punkt 1.), unmittelbar veranlassenden Rechtsvorgang darstellt, welcher gemäß Art. 34, § 1, Abs. 2 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit ist.

8. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.3.2012 unter TOP 10.

Bad Ischl, am 23. März 2012

Für die Stadtgemeinde Bad Ischl:
Der Bürgermeister:

Für die Immobilien Bad Ischl
GmbH & Co KG
Der Komplementär:

.....

.....

Hannes Heide

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 11. Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG, Haftung für Darlehen „Ankauf Areal Kreuzschwestern“ und Grundsatzbeschluss

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG beauftragt, einen Teil des ehemaligen Areals der Kreuzschwestern – eine Fläche von 8.000 m² wurde vom SHV für den Neubau des Bezirksseniorenheimes erworben – anzukaufen und mit einem Darlehen von € 2.790.000 zu finanzieren. Gleichzeitig mit der Beauftragung wurde eine formlose Haftungsübernahme beschlossen.

Die Ausschreibung des Darlehens brachte Aufschläge von 0,45 bis 0,95 auf den 3-Monats.-Euribor.

Nach Gesprächen wurde von der Sparkasse Bad Ischl angeboten, auf die formelle Haftung zu verzichten und als Sicherstellung die Hinterlegung einer Pfandurkunde zu akzeptieren, was vom Finanzausschuss – nebst einem um 0,05 %-Punkte höheren Aufschlag – am 20. August des Vorjahres empfohlen wurde.

Diese Vorgangsweise wurde im Zuge der Prüfung durch den O.ö. Landesrechnungshof kritisiert und eine formelle Haftung der Stadtgemeinde Bad Ischl gefordert, damit diese auch im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden kann.

Die Sparkasse Salzkammergut AG hat auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, dass sie im Falle der formellen Haftung der Stadtgemeinde Bad Ischl den Aufschlag auf 0,45 absenken und die hinterlegte Pfandurkunde retournieren würde.

Der vorbeschriebene Sachverhalt samt der erforderlichen Unterlagen wurde der Aufsichtsbehörde am 16. Jänner 2012 zur Vorprüfung vorgelegt, es liegt aber dies dato keine Antwort vor.

Es wird der Antrag gestellt, die oben beschriebene Vorgangsweise, sowie den vorliegenden Bürgschaftsvertrag, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Weiters wird der Antrag gestellt, zu beschließen, bei Realisierung der öffentlichen Einrichtungen bzw. Schulgebäude (auf Grundlage der aufliegenden Masterplanung) entsprechende Bestandsverträge im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2008 (Ausgliederung des Liegenschaftsvermögens) und des Gesellschaftsvertrages der Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG abzuschließen.

Beschluss:		
-------------------	--	--

3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 12. Müllfahrzeug, Ankauf

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

Der große Müllwagen, Baujahr 2000, ist zu ersetzen. Jährlich werden durch dieses Fahrzeug ca. 87.000 Entleerungen durchgeführt, so dass die Anzahl der erfolgten Schüttungen rd. 1,0 Mio beträgt und daher die hydraulischen Vorrichtungen etc. des Rotopressaufbaues bereits entsprechend reparaturanfällig sind. Bei der letzten Überprüfung wurde darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit mit großen Reparaturkosten zu rechnen ist.

Als neues Fahrzeug wäre ein MAN, Fahrgestell der Type MAN-TGS 18.400 4x4 B.L. 2-Achs-Allradfahrgestell mit EURO 5 Motor, und als Aufbau ein MUT Abfallsammelaufbau Rotopress 203 mit 13 m³ Nutzinhalt vorgesehen. Dies entspricht im Prinzip dem bisherigen Fahrzeug, das sich bewährt hat.

Das vorliegende Angebot beträgt netto € 175.300,00 = brutto 210.360,00. Die finanziellen Mittel sind im außerordentlichen Haushalt 2012 vorgesehen.

Die Firmen verfügen über eine Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft. Weiters liegt ein Angebot einer Firma aus Bad Goisern vor.

Es wird daher entsprechend der Empfehlung des Dienstleistungsausschusses der Antrag gestellt, den Ankauf des Müllfahrzeuges (MAN Fahrgestell TGS 18.400 4x4 B.L. 2-Achs-Allradfahrgestell und den MUT-Abfallsammelaufbau Rotopress 203 mit 13 m² Nutzinhalt) über die Bundesbeschaffungsgesellschaft vorzunehmen (vorbehaltlich der Bewilligung für eine Darlehensaufnahme); **es sei denn, die Fa. Lorenz, Bad Goisern, kann bis Ende März 2012 nachweisen, in den BBG-Pool aufgenommen worden zu sein und ein Wechsel auf das günstigere vergleichbare Angebot der Fa. Lorenz vergaberechtlich möglich ist.**

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 13. Grundtransaktionen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

a) Liegenschaften EZ. 24 (Robinson-Areal) und EZ. 857, je GB. Haiden, Grundstücks-tausch und -abtretung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Grundtransaktion mit dem oa. Grundeigentümer bzgl. mehrerer Teilflächen in Haiden beschlossen, welche im Kern eine wichtige öffentliche Wegverbindung zwischen dem in der „Golfsiedlung“ gelegenen Sparberweg und dem Robinson – Areal ermöglichen soll. Aufgrund div. grundbücherlicher Belastungen wurde der ursprüngliche Teilungsplan in zwei Pläne aufgeteilt, um die Verbücherung zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Dies hatte jedoch zur Folge, dass das

Grundbuchsgericht nunmehr einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates verlangt, weil die neuen Teilungspläne bei der ersten Beschlussfassung noch nicht vorlagen. Es wird daher der Antrag gestellt, die beiden vorliegenden Kaufverträge, welche als Beilagen integrierende Bestandteile dieser Verhandlungsschrift bilden, zu beschließen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

b) Liegenschaft EZ. 1, GB. Haiden, Grundabtretungsvereinbarung

Herr Franz Klackl, wh. Pfandlerstraße 32, hat sich (im Zuge einer Grundteilung) verpflichtet, einen 63 m² großen Grundstreifen der Parzelle 159/4 GB Haiden, entlang der Zimnitzstraße – „oberhalb“ des Pfandler Pfarrheimes - an die Gemeinde unentgeltlich abzutreten. Für diese Grundtransaktion bedarf es - nach Rücksprache mit dem örtlichen Grundbuchsgericht und dem Vermessungsamt Gmunden - eines eigenen Abtretungsvertrages. Es wird daher der Antrag gestellt, den vorliegenden Abtretungsvertrag, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

**Pkt. 14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012, Einzelabänderungen, Einleitung des
Stellungnahmeverfahrens**

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

a) Nr. 7.01, Grst. 271/1 Teilfl., GB. Jainzen (von Grünland in Bauland Wohngebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 02. Feb. 2012 und es wurde dieser auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll und es sich hierbei um eine geringfügige Erweiterung bzw. Arrondierung zum bestehenden Wohngebiet handelt. Es soll zusätzliches Bauland für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Für das Gst. 341/278 erfolgte bereits eine Nichtwaldfeststellung. Die Fläche ist von der Lärmzonenausweisung nur randlich erfasst, die Beurteilung der Waldrandnähe wird von der Forstrechtsabteilung zu erfolgen haben. Für einen Teilbereich der Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit dem Hinweisbereich Steinschlag in der Georisikokartierung ausgewiesen. Die derzeit vorliegende Abgrenzung zum geogenen Baugrundrisiko wird in den nächsten Wochen durch den Gebietsleiter der WLV Hr. DI Schiffer gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde überprüft und es wird voraussichtlich zu einer massiven Reduktion der derzeit betroffenen Flächen kommen. Diesbezüglich wurde bereits ein Termin avisiert. Für jene Flächen für die nach dieser Überprüfung weiterhin ein geogenes Risiko besteht, ist gem. den Vorgaben der Oö. Landesregierung bereits im Stellungnahmeverfahren ein Gutachten eines befugten Geologen/Geotechnikers über die Baulandeignung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist jedenfalls festzustellen, ob festgestellte negative Auswirkungen auf der umzuwidmenden Fläche zu beherrschen sind und eine Baulandeignung gem § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist (Baulandeignung gegeben - Baulandeignung mit Auflagen die im Bauverfahren umzusetzen sind- keine Baulandeignung).

Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 11. Sitzung vom 07. Februar 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.01
Antragsteller	Paul Martin Wiesmayr, Mitterweißenbach 62, 4820 Bad Ischl
Grundstück	271/1 Teilfl.
EZ	119
KG	Jainzen
betroffene Fläche	ca. 1.100 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Wohngebiet
Begründung Antragsteller	Errichtung eines Einfamilienhauses
Begründung Ausschuss	

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.01 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

b) Nr. 7.02, Grst. 237/3, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 02. Feb. 2012 und es wurde dieser auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum für eine geplante Niederlassung geschaffen werden soll. Es handelt sich hierbei um einen Lückenschluss im bestehenden Dorfgebiet. Die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit den Hinweisbereichen pseudostabiler Untergrund u. Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Die derzeit vorliegende Abgrenzung zum geogenen Baugrundrisiko wird in den nächsten Wochen durch den Gebietsleiter der WLVI DI Schiffer gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde überprüft und es wird voraussichtlich zu einer massiven Reduktion der derzeit betroffenen Flächen kommen. Diesbezüglich wurde bereits ein Termin avisiert. Für jene Flächen, für die nach dieser Überprüfung weiterhin ein geogenes Risiko besteht, ist gem. den Vorgaben der Oö. Landesregierung bereits im Stellungnahmeverfahren ein Gutachten eines befugten Geologen/Geotechnikers über die Baulandeignung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist jedenfalls festzustellen, ob festgestellte negative Auswirkungen auf der umzuwidmenden Fläche zu beherrschen sind und eine Baulandeignung gem § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist (Baulandeignung gegeben - Baulandeignung mit Auflagen, die im Bauverfahren umzusetzen sind - keine Baulandeignung). Somit empfiehlt der Ausschuss diesen Lückenschluss im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 11. Sitzung vom 07. Februar 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung

des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.02
Antragsteller	Ludwig u. Veronika Kuhn, Holzknechtstr. 91, 1100 Wien
Grundstück	237/3
EZ	232
KG	Perneck
betroffene Fläche	ca. 770 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Dorfgebiet
Begründung Antragsteller	gepl. Niederlassung
Begründung Ausschuss	

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.02 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

c) Nr. 7.03, Grst. 368/1 Teilfl. und 368/2, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 02. Feb. 2012 und es wurde dieser auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum für einen Sohn u. dessen Familie geschaffen werden soll. Es handelt sich eine Arrondierung zum bestehenden Dorfgebiet. Die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit den Hinweisbereichen pseudostabiler Untergrund u. Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Die derzeit vorliegende Abgrenzung zum geogenen Baugrundrisiko wird in den nächsten Wochen durch den Gebietsleiter der WLV Hr. DI Schiffer gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde überprüft und es wird voraussichtlich zu einer massiven Reduktion der derzeit betroffenen Flächen kommen. Diesbezüglich wurde bereits ein Termin avisiert. Für jene Flächen für die nach dieser Überprüfung weiterhin ein geogenes Risiko besteht, ist gem. den Vorgaben der Oö. Landesregierung bereits im Stellungnahmeverfahren ein Gutachten eines befugten Geologen/Geotechnikers über die Baulandeignung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist jedenfalls festzustellen, ob festgestellte negative Auswirkungen auf der umzuwidmenden Fläche zu beherrschen sind und eine Baulandeignung gem § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist (Baulandeignung gegeben - Baulandeignung mit Auflagen die im Bauverfahren umzusetzen sind- keine Baulandeignung). Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 11. Sitzung vom 07. Februar 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat

empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.03
Antragsteller	Johann u. Maria Gschwandtner, Dorfstraße 3, 4820 Bad Ischl
Grundstück	368/2 u. Teilfl. 368/1
EZ	241 u. 23
KG	Perneck
betroffene Fläche	ca. 890m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Dorfgebiet
Begründung Antragsteller	dringender Wohnbedarf für Sohn
Begründung Ausschuss	dringende Wohnbedürfnisse, Arrondierung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.03 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

d) Nr. 7.04, Grst. 134/4 Teilfl., GB. Kaltenbach (von Grünland in Bauland Wohngebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 02. Feb. 2012 und es wurde dieser auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine Entwicklungsfläche für Wohnfunktion mit dem Vorbehalt Naturgefahren ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum für die Kinder geschaffen werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierung zum bestehenden Wohngebiet. Die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit den Hinweisbereichen Gleitung sowie Erd- u. Schuttströme in der Georisikokartierung ausgewiesen. Die derzeit vorliegende Abgrenzung zum geogenen Baugrundrisiko wird in den nächsten Wochen durch den Gebietsleiter der WLVB Hr. DI Schiffer gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde überprüft und es wird voraussichtlich zu einer massiven Reduktion der derzeit betroffenen Flächen kommen. Diesbezüglich wurde bereits ein Termin avisiert. Für jene Flächen für die nach dieser Überprüfung weiterhin ein geogenes Risiko besteht, ist gem. den Vorgaben der Oö. Landesregierung bereits im Stellungnahmeverfahren ein Gutachten eines befugten Geologen/Geotechnikers über die Baulandeignung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist jedenfalls festzustellen, ob festgestellte negative Auswirkungen auf der umzuwidmenden Fläche zu beherrschen sind und eine Baulandeignung gem § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist (Baulandeignung gegeben - Baulandeignung mit Auflagen die im Bauverfahren umzusetzen sind- keine Baulandeignung). Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung der geplanten Bauvorhaben.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 11. Sitzung vom 07. Februar 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage,

sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.04
Antragsteller	Manfred u. Birgit Nussbaumer, Tänzlgasse 3, 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 134/4
EZ	552
KG	Kaltenbach
betroffene Fläche	ca. 550 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Wohngebiet
Begründung Antragsteller	Baulandschaffung für Kinder
Begründung Ausschuss	

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.04 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

e) Nr. 7.05, Grst. 237/1 Teilfl., GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 02. Feb. 2012 und es wurde dieser auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierung zum bestehenden Dorfgebiet. Die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit den Hinweisbereichen pseudostabiler Untergrund u. Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Die derzeit vorliegende Abgrenzung zum geogenen Baugrundrisiko wird in den nächsten Wochen durch den Gebietsleiter der WLV Hr. DI Schiffer gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde überprüft und es wird voraussichtlich zu einer massiven Reduktion der derzeit betroffenen Flächen kommen. Diesbezüglich wurde bereits ein Termin avisiert. Für jene Flächen für die nach dieser Überprüfung weiterhin ein geogenes Risiko besteht, ist gem. den Vorgaben der Oö. Landesregierung bereits im Stellungnahmeverfahren ein Gutachten eines befugten Geologen/Geotechnikers über die Baulandeignung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist jedenfalls festzustellen, ob festgestellte negative Auswirkungen auf der umzuwidmenden Fläche zu beherrschen sind und eine Baulandeignung gem § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist (Baulandeignung gegeben - Baulandeignung mit Auflagen die im Bauverfahren umzusetzen sind- keine Baulandeignung). Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 11. Sitzung vom 07. Februar 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.05
---------	-------------

Antragsteller	Günter Schiendorfer, Hochfelderweg 2, 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 237/1
EZ	75
KG	Perneck
betroffene Fläche	ca. 670 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Dorfgebiet
Begründung Antragsteller	gepl. Hausbau
Begründung Ausschuss	

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.05 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 15. Bebauungsplan „Altstadt Rechtes Traunufer“, Abänderung Nr. 21, Grst. 581, GB. Bad Ischl, Einleitung des Stellungnahmeverfahrens (geringfügige Anpassung der Baufluchtlinie)

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-17/1989 – Altstadt Rechtes Traunufer - eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 11. Sitzung für Bauangelegenheiten vom 07. 02. 2012. Laut Begründung des Antragstellers ist die Abänderung der Baufluchtlinie notwendig. Auf dem Gst. 581, im östlichen Anschluss an die geplante Garage, soll die Möglichkeit eines Vorsprunges von ca. 1,70 m auf einer Länge von ca. 3,70 m und im südlichen Anschluss eine Erweiterung um ca. 1,0 m mit einer Höhe von max. 4,0 m geschaffen werden. Da diese Maßnahmen zu einer Verdichtung des Stadtkernes beitragen, liegen diese im öffentlichen Interesse und stehen den Planungen der Gemeinde nicht entgegen. Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 11. Sitzung vom 07. 02. 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG).

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	21
Antragsteller	Dr. Thomas Huemer, Frauengasse 4, 4820 Bad Ischl
Grundstück	581
EZ	263
KG	Bad Ischl
betroffene Fläche	ca. 15 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Wohngebiet, gekuppelte Bauweise, III + D u. eingeschößige Garagen in gekuppelter Bauweise
Widmung beantragt / erforderl.	BBPL-Änderung Rechtes Traunufer, geringfügige Anpassung der Baufluchtlinie;
Begründung Antragsteller	Bestmögliche Umsetzung der angestrebten Bebauung
Begründung Ausschuss	Nachverdichtung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Bebauungsplanänderung Nr. 21 des Bebauungsplanes B-17/1989 – Altstadt RechtesTraunufer zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 16. VS Pfandl / VS Rußbach, Änderung der Sprengelgrenzen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Margarete Wimmer

Die Marktgemeinde St. Wolfgang befürchtet, dass die Volksschule Rußbach aufgrund der generell sinkenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2012/13 nicht mehr vierklassig geführt werden kann. Der Gemeinderat von St. Wolfgang hat daher beschlossen, eine Erweiterung des Sprengels dieser Schule bei der BH Gmunden dahingehend anzustreben, dass die bisher zum Schulsprengel der VS Pfandl gehörenden Wolfgang Ortschaften Wirling und Windhag ab dem kommenden Schuljahr in die Zuständigkeit der VS Rußbach kommen und die Sprengelgrenzen somit deckungsgleich mit den Gemeindegrenzen werden.

Zur familienfreundlichen „Abfederung“ sollen weiterhin Kinder aus Wirling bzw. Windhag, deren Geschwister bereits die 2. - 4. Klasse in Pfandl besuchen, ebenfalls in die VS Pfandl gehen können.

Nach Einschätzung der Leitung der VS Pfandl ist mit ein bis zwei Kindern pro Jahr aus dem fraglichen Bereich zu rechnen.

Die Marktgemeinde St. Wolfgang ersucht, dass der Gemeinderat von Bad Ischl einen damit überein- bzw. zustimmenden Beschluss fasst.

Der Ausschuss für Schulangelegenheiten, Sport und Integration hat sich am 23. Februar mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadt- und Gemeinderat, einen dem Ansinnen St. Wolgangs entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 17. Ehrenringverleihung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der Pfarrgemeinderat hat bei der Stadtgemeinde angesucht, dem ehemaligen Stadtpfarrer KsR Mag. Johann Hammerl den Ehrenring der Stadt Bad Ischl zu verleihen. Mag. Hammerl war von 1984 bis 1987 als Kaplan, dann als Pfarrprovisor und schließlich von 1988 bis 2010 als Pfarrer in Bad Ischl tätig. In seine Wirkungszeit fielen viele wichtige Entscheidungen und Bauvorhaben: die vollständige Restaurierung der Kaiser Jubiläums Orgel, die Erneuerung der Fassade der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus sowie des Kirchturms, alles über die Pfarrgrenzen hinaus weit sichtbare Spuren seines Wirkens in Bad Ischl. Die Generalsanierung des großen Pfarrsaales, die auch für die vielen Ischler Vereine und die gesamte Bevölkerung unserer Stadt von großem Nutzen war und ist, fiel in die Amtszeit Johann Hammerls. Umbau und Erweiterung der Pfarrbibliothek, des Mesnerhauses in der Kirchengasse und am Kalvarienberg sowie verschiedene Arbeiten am Stadtfriedhof kommen heute allen Ischlerinnen und Ischlern zugute. Pfarrer Hammerl war aber nicht in erster Linie Bauherr, sondern Seelsorger. Den

Menschen unserer Stadt, weit über die Grenzen der katholischen Pfarrgemeinde hinaus zu begegnen, zuzuhören und zu helfen, war Pfarrer Hammerl immer ein großes Anliegen. Die Begleitung der Menschen an wichtigen Stationen ihres Lebens sowie gelebte Ökumene spielten in seinem Wirken eine große Rolle.

Der Ehrenring wäre ein Zeichen der dankbaren Erinnerung an sein verdienstvolles Wirken.

Es wird daher der Antrag gestellt, KsR Mag. Johann Hammerl den Ehrenring zu verleihen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 18. Lauffner Marktfarben

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Die Stadtgemeinde hat das Oö. Landesarchiv ersucht, einen Vorschlag zur Einführung von „Marktfarben“ für Lauffen zu erstatten. Das Landesarchiv hat darauf hin auf der Grundlage einer alten Darstellung des Lauffner Wappens die Farben Schwarz-Gelb-Blau vorgeschlagen.

Die Lauffner Bevölkerung wurde dazu befragt; von 294 Befragten antworteten 143 mittels Antwortkärtchen. 141 Personen befürworteten den Vorschlag, bei nur einer Gegenstimme und einer nicht ausgefüllten Karte.

Es wird daher der Antrag gestellt, für die Ortschaft Lauffen die Farben „Schwarz - Gelb - Blau“ zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 19. Resolution zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Bad Ischl

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Das Bezirksgericht Bad Ischl soll nach Plänen des Justizministeriums geschlossen werden. Diesen Bestrebungen soll entgegen gewirkt werden. Statt der Schließung wird ein Länder übergreifender Gerichtssprengel „Inneres Salzkammergut“ angeregt, wobei die Salzburger Gemeinden Strobl, St. Gilgen sowie das Steirische Ausseer Land mit Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee zum bestehenden Gerichtssprengel dazukommen.

Es wird daher der Antrag gestellt, die nachstehende Resolution zu beschließen, welche an die Bundesministerin für Justiz, sowie an die Landeshauptleute und die Landtage von Oberösterreich, Salzburg und Steiermark gerichtet werden soll.

Resolution

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl spricht sich gegen eine Schließung des Bezirksgerichtes Bad Ischl aus und fordert die Erweiterung des bestehenden Gerichtssprengels um die Salzburger Gemeinden Strobl, St. Gilgen sowie das Steirische Ausseer Land mit Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee.

Begründung:

laut Beilage, welche einen integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet.

LTAbg. GR. Reitsamer: Die Schließungspläne sehen vor, ca. 50 % der Gerichte zu schließen. In Wien wurde jedoch kein einziges Bezirksgericht zur Schließung vorgeschlagen, obwohl diese max. 2 km voneinander entfernt sind. Gerichte gehören zur Grundversorgung der Bevölkerung, vielfältige Aufgaben werden wahrgenommen. Er danke dem Bgm. für dessen Einsatz zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Bad Ischl, eine Übereinstimmung über 3 Länder konnte erzielt werden.

Bgm. Heide: Derzeit wird geprüft, ob eine Länder übergreifende Gerichtsbarkeit möglich ist.

StR. Mag.^a Leitner: Sie gebe ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Bad Ischl. Die Prüfungen im Ministerium sind im Gange, eine Sprengel übergreifende Gerichtsbarkeit wird derzeit gecheckt. Bad Ischl könne bei Umsetzung dadurch eine weitere Aufwertung erfahren **StR. Fuchs:** F habe sich deswegen nicht stark engagiert, da es in den Kommunen zu schmerzhaften Veränderungen kommen wird bei € 26 Mrd. Einsparungen. Sämtliche Einsparungspotenziale müssen genützt werden, man müsse bei sich selbst anfangen und nicht nach dem Floriani-Prinzip agieren.

Bgm. Heide: Ischl entscheide autonom den Kultur- und Wirtschaftsraum. Eine wichtige Infrastruktur soll nach Gmunden abgezogen werden und der Zugang zur Gerichtsbarkeit damit eingeschränkt werden. Die 9 Bürgermeister der Region haben Länder übergreifend vernünftige Vorschläge gegen die Ausdünnung des ländlichen Raumes gemacht. Der Wirtschaftsraum Bad Ischl dürfe nicht zerstört werden. Er ersuche die F-Fraktion, deren Verhalten nochmals zu überdenken.

StR. Mag.^a Leitner: Es muss einfach eine gute Idee sein, da die Ministerin bereits eine Verordnung überlegt, um Länder übergreifend agieren zu können. Der Denkansatz sei ein sehr positiver. Wo Einsparungen zu erzielen sein sollen, wenn das Bezirksgericht Bad Ischl geschlossen wird, sei nicht erkennbar. Derzeit wird das BG Bad Ischl modernisiert und barrierefrei umgebaut, in Gmunden müsse dann ebenfalls umgebaut werden. Es stelle sich die Frage, wo hier Einsparungen zu erzielen seien.

GR. Haischberger: BG Bad Ischl sei genau so wichtig wie ein Gemeindeamt, man dürfe sich dies nicht einspruchslos nehmen lassen.

LTAbg. GR. Reitsamer: Zum Thema Ausdünnung ländlicher Raum: Der Raum rund um Wien wird in den nächsten Jahren massiven Zuwachs erfahren. In OÖ sei dies die Achse Wels-Linz; der Gerichtsstandort müsse erhalten werden, da dieser einen äußerst bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstelle. Ein Einsparungspotenzial sei kurzfristig überhaupt nicht zu lukrieren. Früher waren 3 Richter am BG Bad Ischl, jetzt nur noch 2. Der Arbeitsanfall verträgt jedoch mehr Richter als zwei, Bad Ischl wird künftig 4 Richterposten benötigen.

StR. Fuchs: Bestrebungen zu einem Gerichtsstandort Skgt. sind auf jeden Fall zu unterstützen, es gehe ihm jedoch um den grundsätzlichen Willen des Sparens. Ob 70 km Entfernung zum nächsten Gericht zumutbar sind, sei diskutierbar. Man sei grundsätzlich für einen gemeinsamen Standort, jedoch muss der Spargedanke an erster Stelle stehen.

Bgm. Heide: Die 9 Bgm. haben festgehalten, dass der Gerichtsstandort gestärkt werden soll und eine volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftlich gute Lösung erzielt werden kann, eine Gerichtsbarkeit gehöre einfach dazu. Er verstehe daher die Argumentation von StR. Fuchs nicht.

GR. Hödlmoser ersucht dringend, der Resolution zuzustimmen. 1989 stand die Schließung der Telekom Bad Ischl im Raum; mit einem gemeinsamen, geschlossenen Auftreten gelang es, dies zu verhindern. Deshalb nochmals der nachdrückliche Appell zur Einigkeit.

StR. Mag.^a Leitner: Bei einer drohenden Schließung müssten zB. auch bei Sachwalterschaften die Richter die Betroffenen zu Hause aufsuchen, was sicherlich nicht im Sinne der Sparsamkeit gelegen ist.

- **GR. Laimer stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung für 10 min.** -

Die Sitzung wird um 19:20 Uhr fortgesetzt.

StR. Fuchs: Die F-Fraktion beziehe sich ausschließlich auf den Wortlaut der Resolution und wird aus diesem Blickwinkel heraus die Resolution mit beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Pkt. 20. Allfälliges

StR. Fuchs: Die Demokratie sei stark gefährdet. Auch die Gemeindeautonomie ist wegen der Sachen gefährdet, die auf sie zukommen. Man sei daher nicht mehr Herr des eigenen Geldes. Es sei eine gefährliche Entwicklung, wenn das Land OÖ eine Prioritätenliste vorschreibt, entsprechend die Darlehen genehmigt und GR-Beschlüsse widerruft. Es werde immer schwieriger werden, Leute für die politische Kommunalarbeit zu begeistern.

Bgm. Heide: In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde Demokratie gelebt. Er bedanke sich nochmals herzlich für dieses Verhalten.

Pkt. 21. Personalangelegenheiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Dienstpostenplanänderung, Umwandlung Beamtenplanstelle B II-VI ad personam B II-VII in eine VB-Planstelle b bzw. GD 12.3

Nachdem der Verwaltungsbeamte Bartl Roland mit Ablauf des 31. Oktober 2012 in den Ruhestand treten wird, soll diese Beamtenplanstelle mit Wirksamkeit 1. November 2012 in eine VB-Planstelle der Funktionslaufbahn GD 12.3 umgewandelt werden.

Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Beamtenplanstelle B II-VI ad personam B II-VII mit Wirksamkeit 1. November 2012 in eine VB-Planstelle der Funktionslaufbahn GD 12.3 umzuwandeln.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat antragsgemäß zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Ende: 19:30 Uhr

Vorsitzender Bgm. Hannes Heide	SPÖ	
StR. Heidemaria Stögner	SPÖ	
GR. Wilhelm Blohberger	ÖVP	
GR. DI. Andreas Laimer	FPÖ	
GR. Markus Reitsamer	GRÜNE	